Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: M o n t a g , dem 10.April 1978

im ~~Gemeinderatssitzungssaal~~
großen Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Beginn: 19,00 Uhr Ende: 21,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald B i e g e l b a u e r als Vorsitzender
(bei Pkt. 47 wegen Befangenheit abwesend)

1. Vizebürgermeister Franz P r u c k n e r
(bei Pkt. 47 wegen Befangenheit abwesend)

2. Vizebürgermeister (StR. Ludwig S t o c k e r
bei Behandlung des Pkt. 47 als V o r s i t z e n d e r)

Stadträte:

Anton Kirchner
Ehrenfried Teufl
Johann Scharitzer
Rudolf Tüchler
Franz Todt
Ludwig Stocker
Franz Zeugswetter
Johann Hofbauer
Josef Hölzl bis Pkt. 16
Karl Haider

Gemeinderäte:

Josef Poinstingl
Johann Kerschbaum
Otto Weissinger
Edeltraud Schneider
Johann Wagner
Franz Müllner
Dr. Edgar Rosenmayr
Ludwig Löschenbrand
Engelbert Wagner
Ing. Roland Kapfinger
Leopold Koppensteiner
Adalbert Weißensteiner
Johann Hackl
Rudolf Aßfall
Leopold Rechberger
LAbg. Alfons Bernkopf
wAR. Anton Koller
Emmerich Temper
Gerhad Felbermayer
Franz Messerer
Johann Zwölfer
Josef Hacker

Entschuldigt waren:

StR. Ing. Ewald Mengl
GR. Anton Weißenhofer
GR. Peter Kastner

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 34 . Die Sitzung erscheint daher --- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

„Schwarz"-Druck, Zwettl 1425/68

1. Erweiterung der Tagesordnung:

Folgende Dringlichkeitsanträge sind eingelangt:

a) NÖ. Gemeindeinvestitionsfond; Darlehensaufnahme für Kanalbau

b) Wasserversorgungsanlage Zwettl; Vergabe von Baggerarbeiten

c) Landeshauptstraße 69 Schweiggers-Rieggers, Landesstraße 8235 Gradnitz-Unterrabenthan; Grundeinlösungen durch die Gemeinde

d) Resolution über die Abschaffung der Landesumlage

Die Aufnahme der Anträge a) - c) in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

zu d): Zu dem von den StR. Hölzl u. Haider und den GR. LAbg. Alfons Bernkopf und Felbermayer eingebrachten Antrag betreffend die Beschlußfassung einer Resolution über die Abschaffung der Landesumlage stellt Vbgm. Pruckner namens der ÖVP-Fraktion fest, daß die Beschlußfassung über eine solche Resolution von so grundlegender Bedeutung ist, daß diese Angelegenheit entsprechend vorberaten werden sollte. Auch wird bezweifelt, ob die Dringlichkeit für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gegeben ist.

Er beantragt daher, diesen Punkt nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, sondern die Angelegenheit an den zuständigen Finanzausschuß zu verweisen. Mit 8 Gegenstimmen beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.Februar 1978 ist in der Zeit vom 27.Februar - 14.März 1978 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen.

Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Rechnungsabschluß 1977

Der Gemeinderechnungsabschluß 1977 ist in der Zeit vom 20.März - 5. April 1978 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.

Der Rechnungsabschluß schließt mit folgenden Summen:

Ordentl.Haushalt:	Soll	Voranschlag 1977
Einnahmen:	S 54,361.893,59	S 50,181.600,--
Ausgaben:	" 48,153.973,19	" 50,181.600,--

Außerordentlicher Haushalt:	Soll	Voranschlag 1977
Einnahmen:	S 50,519.623,23	S 180,849.600,--
Ausgaben:	" 52,008.796,68	" 180,849.600,--

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß der vorliegende Rechnungsabschluß eine erfreuliche Bilanz des Jahres 1977 darstellt und eine wesentliche Hilfestellung für das Jahr 1979 bedeutet. Er spricht den Referenten seinen Dank für die eingehaltene Disziplin bei den getätigten Ausgaben aus; er dankt auch dem Prüfungsausschuß, dessen Anregungen sicherlich manche Einsparungen zu verdanken sind.

Sodann referiert StR. Kirchner über die einzelnen Voranschlagsgruppen anhand von konkreten Zahlen.

GR. Weißensteiner vergleicht ebenfalls Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Voranschlagsgruppen und betont, daß die Finanzgebarung ordnungsgemäß war und sparsam gewirtschaftet wurde. Dies hat auch der Prüfungsausschuß, der sich mit dem Rechnungsabschluß 1977 bereits befaßt hat, festgestellt.

StR. Hölzl wertet den Rechnungsabschluß 1977 ebenfalls als erfreuliche Tatsache und bringt die Zustimmung seiner Fraktion zum Ausdruck.

GR.Hacker dankt ebenfalls für die sparsame Gebarung und die im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß geleistete Arbeit.

Vbgm.Pruckner weist daraufhin, daß es trotz sparsamer Gebarung gelungen ist, Impulse für die Wirtschaft und die Arbeitsplatzsicherung zu setzen. Er spricht dem Bürgermeister, dem Finanzreferenten, allen Referenten und Gemeinderäten sowie den Gemeindebediensteten den Dank der ÖVP-Fraktion aus.

Der Rechnungsabschluß 1977 wird somit einstimmig genehmigt.

4. Änderung der KG. Grenze Oberhof - Stift Zwettl (Zl. 003-1)

In der Allentsteigerstraße wurde die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Parz.Nr. 606, KG. Oberhof, und Nr. 228/7, KG. Stift Zwettl, erteilt. Um die nach den Bestimmungen der NÖ.Bauordnung 1976 vorgeschriebene Grundstücksvereinigung durchführen zu können, ist eine Änderung der Grenze zwischen den beiden Katastralgemeinden notwendig, wofür das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen nach Anhörung der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes zuständig ist.
Der Stadtrat beantragt die Abgabe einer positiven Stellungnahme dahingehend, daß gegen die Einbeziehung des Grundstückes Parz.Nr. 228/7, KG. Stift Zwettl, in das Grundstück Parz.Nr. 606 der KG. Oberhof, keine Einwendungen erhoben werden. Einstimmig beschlossen.

5. Datenverbund Land-Gemeinden (Zl. 016-1)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Übereinkommens mit dem Bundesland Niederösterreich (GZ. I/AV-18/491-I-1975) über den Beitritt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. zum Datenverbundsystem Land-Gemeinden.
Dieses System besteht im wesentlichen darin, daß das gesamte Einwohner- und Meldewesen über die EDV-Anlage des Landes abgewickelt wird. Die Gemeinde verpflichtet sich hiebei, dem Land die Einwohnerdaten für statistische Zwecke zur Verfügung zu stellen und leistet einen Kostenbeitrag in der Höhe von S 1,-- pro Jahr und Einwohner. Das Land verpflichtet sich zu einem Kostenbeitrag in der Höhe von S 2,-- pro Einwohner für die Ersterfassung, zur Bereitstellung der erforderlichen Schreibmaschinen sowohl bei der Ersterfassung als auch bei der künftigen laufenden Bearbeitung, zur Verarbeitung der Einwohnerdaten und zur Lieferung von Standardauswertungen.
Der wesentliche Vorteil für die Gemeinde liegt in diesen Auswertungen, die der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursachen (Wählerverzeichnisse, Jahrgangslisten, Haushaltslisten, Lohnsteuerkarten, Geschworenen- und Schöffenlisten, Impflisten, Erfassung der Wehrpflichtigen, Adressenmaterial in Form von Klebeetiketten etc.). Dieses System würde gerade bei Erarbeitung diverser Listen gegenüber dem derzeitigen Zustand eine wesentliche Arbeitsersparnis mit sich bringen. Einstimmig genehmigt.

6. Stöllner Franz, Mitterreith 16; Deckschaden (Zl. 772-4)

Franz Stöllner, Mitterreith 16, ersucht um Ersatz eines Deckschadens in der Höhe von S 3.000,--. Laut tierärztlicher Bescheinigung wurde eine eineinhalbjährige Fleckviehkalbin des Genannten vom Gemeindestier beim Decken so verletzt, daß sie geschlachtet werden mußte.
Der Stadtrat beantragt, Franz Stöllner einen Ersatz in der Höhe von S 1.500,-- anzubieten. Einstimmig beschlossen.

7. FF Zwettl; Genehmigung des Ankaufes eines Kommandovorausfahrzeuges (Zl. 163-2)

Das Kommando der FF der Stadt Zwettl ersucht um Genehmigung des Ankaufes eines gebrauchten Einsatzvorausfahrzeuges der Marke Opel Caravan 1900, Bj. 1972, welches von der Landesfeuerwehrschule Tulln verkauft wird. Laut Angabe des Feuerwehrkommandos könnte dieses Fahrzeug vor allem bei techn. Einsätzen, Atemschutzeinsätzen und auch Kleinbränden Verwendung finden. Der Kaufpreis wird aus Eigenmitteln der Feuerwehr aufgebracht. Einstimmig genehmigt.

8. Gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigungen (Zl. 131-1)

Der Stadtrat beantragt eine positive Stellungnahme des Gemeinderates zu folgenden gewerbebehördlichen Ansuchen:

a) Wurz Ignaz, Sägergewerbe; Errichtung einer Rundholzförderanlage in Niederglobnitz 3;
b) Schmöllerl Hildegard; Errichtung eines Friseursalons, einer Sauna mit Massage- und Fitneßraum und eines Kosmetiksalons im Standort Zwettl, Hamerlingstraße 14;
c) Landwirtschaftliche Brennerei Zwettl; Errichtung einer Brückenwaage in Zwettl, P. Werner Deibl-Straße 6;

./.

d) Kuschal Leopold; Errichtung einer Garage und eines Lagerplatzes für die Ausschrottung von Kraftfahrzeugen im Standort Jagenbach 44;

e) Krammer Ludwig; Zu- und Umbau des Möbelhauses; Errichtung eines Aufzuges in Zwettl, Landstraße 44. Einstimmig beschlossen.

9. KmzlR. Franz Eigl; Güterbeförderungskonzession (Zl. 130-1)

KmzlR. Franz Eigl, Zwettl, hat bei der Gewerbebehörde um Erteilung der Konzession für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, eingeschränkt auf den Transport von Mineralölprodukten mit höchstens zwei Tankfahrzeugen und Anhänger, im Standort Zwettl, Weitraerstraße 20, angesucht.
Der Stadtrat beantragt festzustellen, daß der Bedarf für diese Gewerbeausübung gegeben ist. Einstimmig beschlossen

10. Dr. Richard Verkehrsbetrieb KG; zusätzliche Kurse (Zl. 130-1)

Die Dr. Richard Verkehrsbetrieb KG. hat beim Bundesministerium für Verkehr um Konzessionserweiterung dahingehend angesucht, daß im Rahmen der Kraftfahrlinie Wien-Zwettl-Großgöttfritz eine zusätzliche Kursführung am Montag ab Zwettl 4,00 Uhr nach Wien, und am Freitag ab Wien um 13,00 Uhr nach Zwettl vorgesehen werden soll.
Der Stadtrat beantragt folgende Stellungnahme:
"Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. erhebt gegen die zusätzliche Kursführung keinen Einwand, wenn der Bedarf hiefür gegeben ist." Einstimmig beschlossen

11. NÖ.Radrundfahrt; Stiftung von Preisen (Zl. 261)

Das Organisationskomitee der Internationalen NÖ.Radrundfahrt teilte mit, daß im Rahmen der 23. Internationalen NÖ. Rundfahrt 1978 am 6.Mai 1978 auch die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. durchfahren und im Ortsgebiet ein Punktesprint erfolgen wird, bei welchem die ersten drei Fahrer prämiert werden. Es wird um Stiftung der Prämien in der Höhe von S 1.000,-- ersucht.
Der Stadtrat beantragt die Gewährung von drei Preisen in der Höhe von je S 1.000,-- sowie die Stiftung eines Pokales zu S 1.000,--. Einstimmig beschlossen

12. Rudolf Sattig, Zwettl; Mietvertrag (Zl. 029)

Herrn Rudolf Sattig, Zwettl, wurde im Gebäude des alten Rathauses ein Raum zur Unterbringung seiner wertvollen Bücher zur Verfügunggestellt.
Der Stadtrat beantragt, hiefür einen Mietzins von S 1.500,-- inkl.MWSt. pro Jahr einzuheben. Einstimmig beschlossen

13. Hamerlingbüste; Leihvertrag mit den Ehegatten Schierhuber (Zl. 341)

Der Stadtrat beantragt, mit dem Gastwirtehepaar Josef u. Ottilie Schierhuber, Zwettl, über deren Ersuchen einen Leihvertrag dahingehend abzuschließen, daß die gemeindeeigene Hamerlingbüste zwecks Ausstellung in dem von den Ehegatten Schierhuber errichteten Saal zur Verfügung gestellt wird. Einstimmig beschlossen

14. Kapellenrenovierungen (Zl. 390)

An der Ortskapelle Niederstrahlbach sind Renovierungsarbeiten erforderlich, bei den Ortskapellen Großhaslau und Gerlas wird ein Läutwerk benötigt.
Der Stadtrat beantragt die Gewährung eines Kostenbeitrages für die Kapelle Niederstrahlbach von S 2.000,-- und für die Läutwerke in Großhaslau und Gerlas die Gewährung eines Drittels der Kosten des Läutwerkes, jedoch max. je S 15.000,--. Einstimmig beschlossen

15. A.ö.Krankenhaus; Rechnungsabschluß 1977 (Zl.550-3)

StR. Teufl referiert über den Rechnungsabschluß des a.ö.Krankenhauses der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. für das Jahr 1977, welcher folgende Zahlen aufweist:

./.

	Rechnungsabschluß 77	Voranschlag 77	+ mehr - weniger
Personalaufwand	S 29,435.534,--	S 32,823.000,--	- S 3,387.466,--
Aufwand für Anlagen	" 659.697,85	" 803.000,--	- " 143.302,15
Sachaufwand	" 17,016.311,34	" 14,438.000,--	+ " 2,578.311,34
Gesamtaufwand	S 47,111.543,19	S 48,064.000,--	- S 952.456,81
E r t r a g	" 29,267.940,41	" 30,514.000,--	- " 1,246.059,59
Betriebsabgang	S 17,843.602,78	S 17,550.000,--	+ S 293.602,78

Anzahl der Pflegetage (insgesamt) 56.412, davon entfallen 655 Tage, die mit der amtl. Gebühr verrechnet wurden.

Stationäre Aufnahmen 4.718
Ambulante Behandlungen 6.749
Systemisierter Bettenstand 208

Er erläutert sodann einzelne Posten und weist darauf hin, daß krasse Über- bzw. Unterschreitungen bei einzelnen Ansätzen gegenüber dem Voranschlag darauf zurückzuführen sind, daß in jüngster Zeit verschiedene Kontenbezeichnungen geändert wurden und verschiedene Einnahmen und Ausgaben nun im Rechnungsabschluß unter anderen Kontenbezeichnungen subsumiert wurden, als sie im Voranschlag aufscheinen.

StR.Hölzl wertet es als bedauerlichen Umstand, daß die Verpflegstage und die Verweildauer der Patienten rückläufig sind. Dies könne zu verschiedenen Vermutungen Anlaß geben.

StR. Teufl stellt dies nicht in Abrede, weist aber darauf hin, daß dieses Problem nicht zufriedenstellend gelöst werden kann. Einerseits liegt eine niedrigere Verweildauer im Interesse des Patienten und fördert damit auch den guten Ruf der Krankenanstalt, andererseits ist sie aber mit weniger Einnahmen und einem höheren Betriebsabgang verbunden. Diese Konfliktsituation liegt im System und könne nur generell bereinigt werden.

Der Rechnungsabschluß des a.ö.Krankenhauses 1977 wird somit einstimmig genehmigt.

16. A.ö.Krankenhaus; Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht über die am 22.November, 7.Dezember und 16. Dezember 1977 im a.ö.Krankenhaus der Stadt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu den Fraktionen übermittelt.

GR.Koller nimmt zu einzelnen Punkten der Stellungnahme des Bürgermeisters Stellung.

zu Pkt. 1 stellt er fest, daß sich der Prüfungsausschuß anläßlich der nächsten Kontrolle im Krankenhaus überzeugen werde, ob tatsächlich zum Jahresende soviele Rechnungen bar bezahlt wurden, daß der relativ hohe Bargeldbestand gerechtfertigt war.

zu Pkt. 4 (Abbuchung von uneinbringlichen Forderungen) stellt er fest, daß es eigenartig anmutet, daß die Krankenhausverwaltung die bezughabenden Akten immer noch nicht vorgelegt hat. Es erhebe sich die Frage, ob hier nicht eine bewußte Verzögerung vorliegt.

zu Pkt. 6 (Ordination des Röntgenfacharztes Prim. Dr. Kaspar im Krankenhaus; Kostenverrechnung) stellt er fest, daß bei der Abrechnung 1976 ein Betrag von S 33.400,-- nicht berücksichtigt wurde. Dieser Umstand müßte weiter verfolgt werden.

zu Pkt. 7 (Urlaubsevidenz) berichtet er, daß dem Prüfungsausschuß insofern ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen ist, als hinsichtlich der Abwesenheit des Herrn Prim. Dr. Kaspar der 7.November 1977 anstatt der 7.Dezember 1977 im Prüfungsausschußbericht angegeben wurde. Auch diese Angelegenheit müßte weiter verfolgt werden.

zu Pkt. 9 (Medikamentennormliste) stellt er fest, daß anläßlich der Einschau durch den Ausschuß im Krankenhaus die mit der Medikamentenaufbewahrung und-ausgabe befaßten Bediensteten von der Existenz einer Medikamentennormliste keine Kenntnis hatten. Im übrigen wird angeregt, so wie bei einem Privatunternehmen im Krankenhaus eine Inventur zu veranlassen.

zu Pkt. 10 (Prosektur) muß der Rechtsstandpunkt des ärztlichen Leiters natürlich zur Kenntnis genommen werden, bei einigem guten Willen müßten aber doch Einsparungen bei Obduktionen möglich sein.

./.

Abschließend richtet GR. Koller an den Bürgermeister den dringenden Appell, alle zu Gebote stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Betrieb im a.ö.Krankenhaus rationell zu gestalten, die hohen Kosten nach Möglichkeit zu senken und zu erreichen, daß die Anstalt wieder den Ruf erlangt, den sie früher hatte.

GR. Felbermayer bemängelt, daß im Bericht des Bürgermeisters zum Pkt. 2 lit.f (Buchhaltung) nicht Stellung genommen wurde.

Der Bürgermeister betont, daß er sich für Krankenhausangelegenheiten voll verantwortlich fühle; er nimmt sodann zu den einzelnen erwähnten Punkten ergänzend Stellung.

Hinsichtlich des Pkt. 4 (Abbuchung von uneinbringlichen Forderungen) wird nun eine ausdrückliche Weisung mit Fristsetzung an die Krankenhausverwaltung ergehen.

zu Pkt. 6 (Ordination des Röntgenfacharztes Prim. Dr. Kaspar im Krankenhaus; Kostenverrechnung) ergänzt er seinen Bericht dahingehend, daß die vollständige jährliche Abrechnung für das Jahr 1977 bereits rückwirkend angeordnet wurde. Er verliest weiters die Stellungnahme des Herrn Prim. Dr. Schürer-Waldheim vom 6.April 1978 zur Frage der Verrechnung von an der Röntgenabteilung ambulant behandelten Patienten über die Privatpraxis des Herrn Prim. Dr. Kaspar.

zu Pkt.7 (Urlaubsevidenz) berichtet er, daß die Neufassung einer Dienstanweisung bereits im Entwurf vorhanden ist und in den nächsten Wochen an das Krankenhaus ergehen wird.

zu Pkt. 10 (Prosektur) versichert er, daß durch entsprechende Empfehlungen getrachtet wird, Einsparungen bei Obduktionen zu erzielen.

Zur Bemängelung des Herrn GR. Felbermayer ergänzt er seinen Bericht dahingehend, daß die im Pkt. 2 lit.f aufgezeigten Mängel in der Buchhaltung durch Änderungen von Konten entstanden sind. Die Konten werden ehestens bezeichnet und monatlich aufaddiert werden.

StR. Teufl verweist darauf, daß eine Inventur im a.ö.Krankenhaus nunmehr anläßlich der Kostenstellenrechnung durchgeführt wird. Er pflichtet dem Prüfungsausschuß hinsichtlich der Notwendigkeit der Erhöhung des Betriebsmittelkredites bei und wiederholt die diesbezüglichen Ausführungen, die im Bericht des Bürgermeisters hiezu enthalten sind.

Hinsichtlich der Medikamentennormliste trifft er folgende Feststellungen und ersucht um deren Protokollierung:

Die Krankenhausleitung hat den diesbezüglichen Empfehlungen der Landesregierung und des Rechnungshofes nicht bzw. unzureichend entsprochen:

a) Es gibt keinen administrativ gesicherten Weg, der ermöglicht bzw. sicherstellt, daß gewisse, besonders aufwendige Medikamente, tatsächlich nur unter bestimmten (erschwerten) Bedingungen bzw. nur in kleinsten Mengen bezogen werden können. (Siehe hiezu die Angaben der DiplSr. Hennerbichler bzw. des Verw.StV. Heiderer am 31.März 1978.)

b) Die offenbar erst seit ganz kurzer Zeit im Arzneimitteldepot aufliegende Liste ist n i c h t in Zusammenarbeit mit allen Primarärzten erstellt worden. Diese haben lediglich die Medikamente bezeichnet, welche sie für notwendig erachteten.

c) Die diesbezügliche dringliche, schon Ende 1976 ergangene Empfehlung der Sanitätsrechtsabteilung und der Landessanitätsdirektion ging davon aus, daß eine solche Ökonomieliste für die Medikamentengebarung nur im Zusammenwirken zwischen allen Abteilungsleitern der Krankenanstalt erstellt werden kann. Die Gruppe GS (Landessanitätsdirektion) hätte schon Ende 1976 bzw. anfags 1977 einen Apotheker für die Beratung beigestellt.

d) Es ist auch im Gegensatz zu den neuen Bestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine abteilungsweise Kostenermittlung des Medikamentenverbrauches nicht möglich bzw. findet nicht statt.

e) Die Bestellungen der Medikamente werden zum Teil erst gegen nachträgliche Vidierung durch den ärztlichen Leiter - auf Anforderung der Stationsschwester - durchgeführt.

f) Selbst Medikamente, die auf der vorhandenen"Liste" als "Nicht in Verwendung stehend" bezeichnet werden, werden laut Angabe der zuständigen Sr. Monika Hennerbichler bestellt!

g) Bei dieser Sachlage besteht auch die Gefahr, daß es zu Schwierigkeiten bei der Zuerkennung des Zweckzuschusses des Bundes kommt, weil keine abteilungsweise Kostenermittlung des Medikamentenverbrauches durchgeführt wird. (Sh. den diesbezügl. Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 17.März 1978.)

./.

Bezüglich der von Herrn GR.Koller angeführten S 33.400,--, die in der Verrechnung mit Prim. Dr. Kaspar nicht berücksichtigt wurden, stellt StR.Teufl fest, daß dieser Betrag nachträglich verrechnet wird.
GR. Weißensteiner weist darauf hin, daß nach Ansicht des Prüfungsausschusses eine abteilungsweise Kostenermittlung für 1978 durchgeführt wird und mit den Vorarbeiten hiezu heuer begonnen wurde.
Sohin werden der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu einstimmig zur Kenntnis genommen.

17. A.ö.Krankenhaus; Landesbeitrag für Dienstwohnungen (Zl. 550-9)
Dem Gemeinderat wird die Zusicherung der NÖ.Landesregierung vom 31.Jänner 1978 über einen Landesbeitrag zur Schaffung von Dienstwohnungen für das a.ö.Krankenhaus Zwettl zur Kenntnis gebracht. Der Landesbeitrag wird 80 % von S 1,334.152,19 betragen.
Es handelt sich hiebei um vier Dienstwohnungen und ein Dienstwohngebäude, u.zw. Goethestraße 8 (Schönere Zukunft), Schillerstraße 1 (Schönere Zukunft), zwei Garconnieren in der Weitraerstraße (Niobau) und Haus Landstraße 46. Zur Kenntnis genommen.

18. Dienstwohnungen für das a.ö.Krankenhaus; Mietung einer Garage (Zl.550-9)
Der Abschluß eines Garagierungsvertrages mit der "Schöneren Zukunft" über die Hinzumietung einer Garage für die Dienstwohnungen des a.ö.Krankenhauses im Haus Zwettl, Schillerstraße 1, wird beantragt.
Das Bestandverhältnis soll am 1.Februar 1978 beginnen. Die monatliche Miete beträgt S 314,-- inkl.MWSt. Einstimmig beschlossen.

19. Krankenhausneubau; Auftragsvergabe (Zl. 551-1)
Am 21.März 1978 fand die Anboteröffnung für die fixen Krankenhauseinrichtungen statt. Die Firmen Wenzl Hartl und Franz Schipek erstellten vollständige Anbote, die Firmen Steininger, Tschojer, Karius und Bene erstellten Anbote über Teilleistungen. Eine Überprüfung ergab, daß eine Vergabe nach Teilleistungen günstiger ist.
Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Tischlerarbeiten an die bestbietende Fa. Hans Steininger, Merzenstein, zur Anbotsumme von S 1,496.304,-- inkl. MWSt. Einstimmig beschlossen.

20. Öffentliche Beleuchtung Stadt; Erweiterung (Zl. 816)
Der Stadtrat beantragt die Vergabe von Elektrikerarbeiten zur Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung in Zwettl lt. Kostenvoranschlägen der Fa. Ing. Mengl, Zwettl, vom 19.Jänner 1978, u.zw.:
a) Erweiterung in der Kremserstraße (Turk bis Ortstafel) S 22.590,74
b) Erweiterung in der Galgenbergstraße (Lagerhaus Richtung ERGEE) " 27.156,99
In diesen Summen sind die Grabarbeiten nicht enthalten, die von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt werden müßten.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe an die Fa. Ing. Mengl und die Durchführung der Grabarbeiten durch gemeindeeigene Kräfte. Einstimmig genehmigt.

21. Friedhof Schloß Rosenau und Jagenbach; Auftragsvergaben (Zl.817-1)
In den Friedhöfen Schloß Rosenau und Jagenbach sollen durchgehende Fundamentmauern für die Errichtung von Grabmonumenten errichtet werden.
Der Stadtrat beantragt die Vergabe folgender Aufträge:
a) Vergabe der Lieferung von Lieferbeton (ca. 50 m3) an die Fa.Müllner, Zwettl, gemäß dem Bestbieteranbot von S 24.157,50 inkl.MWSt.;
b) Vergabe der Künettengrabarbeiten an die Fa. Stangl, Schweiggers, gemäß dem Anbot von S 18,--/lfm. Einstimmig beschlossen.

22. Verkehrsverein Zwettl; Überlassung von Gemeindeflächen für das Sommerfest (Zl. 920-8)
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der vorübergehenden Überlassung von gemeindeeigenen Flächen im Bereich der Promenade an den Verkehrsverein der Stadt Zwettl zum Zweck der Abhaltung des heurigen Sommerfestes.

./.

Der Verein hat jedoch die beanspruchten Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Einstimmig genehmigt.

23. Franz Almeder, Niederstrahlbach; Grundablöse (Zl. 611)

Herr Almeder, Niederstrahlbach, war Eigentümer der Parz.Nr. 1307. Im Jahre 1968 wurde nun die Landeshauptstraße Nr. 74 im Bereich seiner Parzelle um ca. 3 m verbreitert, obwohl weder er noch seine Gattin vorher benachrichtigt wurden. Weiters war das Aushubmaterial auf seinen Acker geschoben und erst im darauffolgenden Sommer wieder abgeräumt worden, was zur Folge hatte, daß ihm die Ernte eines Sommers entging. Herr Almeder ersucht nundie Gemeinde, ihm eine Entschädigung von S 10,--/m2 Grund, d.s. insgesamt S 8.970,--, und eine Entschädigung für die verlorene Ernte in der Höhe von S 650,-- zu zahlen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

24. Rudmanns; Regenwasserkanal (Zl. 8111-1)

Der Ausschuß für öffentl.Einrichtungen (Land) stellte den Antrag auf Herstellung eines Regenwasserkanales bei der neuen Siedlung Rudmanns nördlich der Landesstraße 8253 (Mülläcker) mit einer Baukostensumme lt. Kostenvoranschlag des BauInsp. Prokop von S 98.959,52, der sich auf S 48.286,78 Materialkosten und S 50.672,74 Arbeitskosten aufteilt. Die Finanzierung dieses Regenwasserkanales soll durch die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds, die für die Kanalisationsanlage zu erwarten sind, finanziert werden. Im Nachtragsvoranschlag sollen die Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

25. Kläranlage Rudmanns; Wartungsvertrag (Zl. 8111-4)

Die Fa. Purator hat ein Anbot über S 3.514,-- gestellt. Die Überprüfung würde im Jahr zweimal erfolgen. Die Wartung der Kläranlage soll gleichzeitig mit der Kläranlage der Stadt Zwettl durchgeführt werden, daher werden die Reise- und Kilometergebühren nicht verrechnet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieses Vertrages. Einstimmig genehmigt.

26. Wasseranschluß Stift Zwettl (Zl. 8105-1)

Im Zuge der Errichtung der Wasserleitung Rudmanns wurde seinerzeit vom Stift Zwettl der für das Quellgebiet erforderliche Grund sowie der Grund für den Hochbehälter und die Entsäuerungsanlage zur Verfügung gestellt und hiefür von der ehemaligen Gemeinde Stift Zwettl der kostenlose Wasseranschluß des Forsthauses Ratschenhof zugesagt. Bei der Wasserversorgung des Stiftes Zwettl ist nun insofern eine Änderung eingetreten, als durch den Neubau des Hallenbades im Zusammenhang mit dem Hauptschulzubau ein erhöhter Wasserbedarf eingetreten ist. Das Stift Zwettl hat nunmehr seine eigene Wasserversorgungsanlage zwar saniert und das Wasseraufkommen verbessert, ersucht aber dennoch um den zusätzlichen Anschluß an die Wasserleitung Rudmanns, um im Notfall den Wasserbedarf decken zu können. Hiebei wurde vom Stift angeboten, auf den seinerzeit versprochenen kostenlosen Anschluß des Forsthauses Ratschenhof zu verzichten, wenn die Gemeinde um dieselben Kosten einen entsprechenden Teil der Wasserleitung von Rudmanns in Richtung Stift Zwettl herstellt. Der restliche Teil würde auf Kosten des Stiftes Zwettl hergestellt werden. Die Verrechnung sollte jedoch auch hinsichtlich des vom Stift Zwettl finanzierten Teiles über die Gemeinde erfolgen, damit die üblichen Förderungsmittel in Anspruch genommen werden können. Mit dem Stift Zwettl wäre ein dem vorstehenden Sachverhalt entsprechender privatrechtlicher Vertrag zu schließen, der auch beinhaltet, daß durch die Leistungen des Stiftes die Wasseranschlußabgabe abgedeckt ist. Weiters soll der Verbrauch mit höchstens 0,3 l/sec. veranschlagt werden, andererseits soll diese Wassermenge aber ständig bezogen werden, damit eine ordnungsgemäße Qualität des Wassers ständig gewährleistet ist. Die Wasserbezugsgebühr wird dem Stift Zwettl vorgeschrieben werden. Der Anschluß soll in die bestehende Pumpstation des Stiftes münden und der Bezug dort

./.

durch einen Schwimmerschalter bzw. einen Auslaßhahn reguliert werden.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

27. KG.Jagenbach; Errichtung eines Feuerlöschteiches (Zl. 163-0)

In der KG. Jagenbach soll ein Feuerlöschteich errichtet werden, der auch für Badezwecke Verwendung finden soll. Es sind hiefür folgende Grundkäufe notwendig:

ca. 1.700 m2 von den Ehegatten Franz u. Maria Grasruck, Jagenbach 31 (Parz.Nr. 2589, EZ. 28, KG. Jagenbach), zu einem Preis von S 28,--/m2;

ca. 200 m2 von den Ehegatten Leo u. Brigitta Bernhart, Jagenbach 77 (Parz.Nr. 2581/2, EZ. 73, KG. Jagenbach), zu einem Preis von S 30,--/m2 und

ca. 170 m2 von Frau Margarete Traxler, Jagenbach 30 (Parz.Nr. 2581/3, EZ. 27, KG. Jagenbach), zu einem Preis von S 40,--/m2.

Die Gesamtkosten würden somit ca. S 60.400,-- betragen.
Die finanzielle Bedeckung soll durch die im Voranschlag vorgesehenen Mittel Regulierung in Jagenbach und sonstige (ao. Voranschlag VA-Stelle 5/6392-0060) erfolgen.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Grundkäufe und der damit verbundenen Kosten. Einstimmig genehmigt.

28. Grundverkauf Göschl, Jagenbach (Zl.840-3)

Herr Alfred Göschl, Jagenbach 11, ersucht um käufliche Überlassung jenes Teiles der gemeindeeigenen Parz.Nr. 1469, welcher neben den Parz.Nr. 1512/2 u. 1513/2 gelegen ist. Die genannten Parzellen sind im Entwurf des Flächenwidmungsplanes als Bauland vorgesehen und der Gemeindegrund wird zwecks Anschluß an das öffentliche Gut benötigt.
Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung dahingehend, daß die Grundfläche zu einem Quadratmeterpreis von S 40,-- angeboten wird, wobei der Käufer alle mit dem Kauf verbundenen Kosten zu tragen hat. Einstimmig beschlossen.

29. Autobushaltestellenverlegung in die Bahnhofstraße; Schaffung eines Umkehrplatzes (Zl. 120-21)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 24.Oktober 1977 wurden die Autobushaltestellen der derzeit im Stadtzentrum haltenden Linienautobusse in die Bahnhofstraße verfügt. Als Umkehrplatz war zunächst die in der Bahnhofstraße gelegene Grünfläche vorgesehen. Gemäß Kostenvoranschlag der Fa. Dipl.Ing. Swietelsky vom 20.März 1978 würde die Herstellung dieses Umkehrplatzes S 245.828,81 inkl.MWSt. kosten.
Es fand auch eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB statt, inwieweit ein Umkehren der Autobusse auf dem ÖBB-eigenen Bahnhofsgelände erfolgen könnte. Die Vertreter der ÖBB äußerten sich vorbehaltlich der Zustimmung der Generaldirektion der ÖBB zustimmend, sofern sowohl die Bahnhofszufahrtsstraße als auch der in Aussicht genommene Umkehrplatz durch Aufbringen einer 12 cm starken Bitukiesschicht und einer 3 cm starken Verschleißschicht saniert werden und die Gemeinde 50 % der Kosten hiefür übernimmt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Errichtung des Umkehrplatzes auf dem Bahnhofsgelände, sofern die Kosten hiefür nicht wesentlich höher kommen, als für den Umkehrplatz in der Grünfläche der Bahnhofstraße. Einstimmig genehmigt.

30. Raiffeisenlagerhaus Zwettl; unentgeltliche Überlassung eines Teilstückes der ehemaligen Galgenbergstraße (Zl. 612-0)

Der Gemeinderat faßte in dieser Angelegenheit am 18.Juni 1972 den Beschluß, der beantragten Straßenverlegung unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

a) Der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. dürfen hieraus keinerlei Kosten erwachsen;
b) das neue Straßenstück ist technisch so auszuführen, daß es auch für Schwerfuhrwerke geeignet ist (zur Überprüfung dieser Bedingungen sind die entsprechenden Rechnungen der Gemeinde zur Einsichtnahme vorzulegen);
c) die notwendige Entwässerung und öffentliche Beleuchtung ist auf Kosten des Lagerhauses herzustellen;

./.

d) beim aufzulassenden Teilstück der bisherigen Straßenparzelle Nr. 2310/1 in dem ein Kanal und Wasserrohrstrang sowie ein Kabel der öffentlichen Beleuchtung verlegt sind, wäre im Zuge der Auflassung dieses Straßenstückes für die vorgenannten Einbauten ein Servitut bücherlich einzuverleiben, mit der zusätzlichen Verpflichtung, künftige Instandsetzungsarbeiten an den vorgenannten Einbauten ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Mit Bescheid des Bürgermeister vom 3.Dezember 1976, Zl. 612-2-33/1976, mit dem die Grundabteilung zur Schaffung eines Bauplatzes für die neue Halle bewilligt wurde, wurde dem Raiffeisenlagerhaus die kostenlose Abtretung der neuen Straßenparzelle Nr. 1251/3 im Ausmaß von 1.660 m2 auferlegt und gleichzeitig für den Bauplatz ein Aufschließungsbeitrag von S 89.488,-- vorgeschrieben.

Das Raiffeisenlagerhaus Zwettl ersucht nun um unentgeltliche Überlassung des als öffentliche Straße aufgelassenen Teilstückes der Parz.Nr. 2310/3 (vormals Galgenbergstraße), welches im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.Ing. Ewald Schwarz Nr. 2665/1974 mit den Buchstaben k-l-h-m-(k) umschrieben ist und ein Flächenausmaß von ca. 380 m2 aufweist.

Die unentgeltliche Überlassung wird damit begründet, daß das Raiffeisenlagerhaus Zwettl auf seine Kosten auf der Parz.Nr. 1251/3 eine neue Straße errichtet hat und auch den Grund hiefür unenteltlich an das öffentliche Gut abtreten mußte.

StR. Haider spricht sich namens der SPÖ-Fraktion gegen die kostenlose Abtretung aus und äußert die Ansicht, daß die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. in ihrer finanziellen Lage keine Geschenke machen sollte.

Vbgm. Pruckner stellt demgegenüber fest, daß das Raiffeisenlagerhaus nicht nur den Grund kostenlos der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. abtreten mußte, sondern darüber hinaus auch die Straße samt Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung auf seine Kosten herstellen mußte und überdies noch zur Leistung des Aufschließungsbeitrages verpflichtet wurde. Er hält es daher für recht und billig, wenn dafür die aufgelassene Gemeindestraße unentgeltlich dem Raiffeisenlagerhaus überlassen wird. Er weist auch darauf hin, daß diese Vorgangsweise bisher bei allen Straßen- bzw. Wegverlegungen so gehandhabt wurde.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die StR. Haider u. Scharitzer und GR. Engelbert Wagner beteiligen, wird der Antrag mit 7 Gegenstimmen genehm

31. Leopold Brantner; Überlassung eines Teiles der Parz.Nr. 4144/2 (Zl.840-3)

Leopold Brantner, Oberstrahlbach 67, ersuchte um Abtretung einer Teilfläche der Parz.Nr. 4144/2 der KG. Oberstrahlbach. Auf diesem gemeindeeigenen Grundstück liegt sowohl der Feuerlöschteich als auch ein Brunnen, durch dessen Überwässer der Feuerlöschteich gespeist wird. Die Überlassung soll sich auch auf den Brunnen beziehen.

Der Antragsteller änderte nunmehr sein Ansuchen insofern ab, als er lediglich an einer Teilfläche der genannten Parzelle im Ausmaß von 15 - 20 m2 interessiert ist.

Vbgm.Pruckner beantragt die Genehmigung dieses Verkaufes zu den üblichen Verkaufsbedingungen und einem Quadratmeterpreis von S 40,-- sowie unter der Bedingung, daß der Brunnen im Gemeindeeigentum verbleiben soll. Einstimmig genehmigt.

32. Franz Fürst, Zwettl; Verpachtung einer Wiese neben dem Hammerweg (Zl.840-4)

Der Stadtrat beantragt, Herrn Franz Fürst, Zwettl, Hammerweg, die neben dem Hammerweg gelegene gemeindeeigene Wiese zu einem jährlichen Pachtzins von S 50,-- unter der Bedingung zu verpachten, daß das Gras mind. dreimal pro Jahr abgemäht wird. Einstimmig beschlossen.

33. Johann u. Hermine Holzinger, Gschwendt; Grundkauf durch die Gemeinde (Zl.840-1)

Das im Ortszentrum von Gschwendt gelegene Grundstück Parz.Nr. 79/2, Ausmaß ca. 830 m2, welches den Ehegatten Johann u. Hermine Holzinger gehört, bildet einen unschönen Anblick, da es nicht bewirtschaftet wird und die Eigentümer keinerlei Interesse daran zeigen. Sie wären aber bereit, dieses Grundstück der Gemeinde zu verkaufen. Der Kaufpreis würde S 20,-- betragen und soll aus den im Voranschlag vorgesehenen Mitteln für Grundstücksankäufe gedeckt werden.

Der Grundankauf wird einstimmig beschlossen.

./.

34. Grundkauf Renk, Großhaslau (Zl. 612-5)

Das Ansuchen von Friedrich u. Maria Renk, Großhaslau 15, um Grundkauf war bereits in der Ausschußsitzung am 19.Jänner 1978 behandelt worden. Die inzwischen eingeholte Stellungnahme des Sachverständigen des NÖ.GBA.IV, Krems, besagt, daß gegen die beabsichtigte Bauführung neben der Bundesstraße 36 keine Bedenken bestehen.

Der Ausschuß für Forst- und Grundstücksverwaltung beschloß, den Ehegatten Renk den Verkauf von ca. 4 m2 von der Parz.Nr. 2278/1 und den Verkauf der Parz.Nr. 2278/11 u. 2278/12 (Vorgarten) unter der Bedingung anzubieten, daß in das Kaufgeschäft auch die zwischen den vorgenannten Vorgärten gelegene Hauseinfahrt (Teil der Parz.Nr. 2278/1) einbezogen wird. Der Kaufpreis soll einheitlich S 30,--/m2 betragen. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung entstehenden Kosten hätten die Ehegatten Renk zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

35. KG. Marbach am Walde; Verkauf des Feuerwehrhauses (Zl. 840-3)

Franz Pichler, Marbach am Walde 67, ersucht, ihm das Feuerwehrhaus Marbach am Walde samt dem Grundstück, auf dem es sich befindet (Parz.Nr. 52), um den Preis von S 8.000,-- zu den üblichen Vertragsbedingungen zu verkaufen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß der Kaufwerber davon in Kenntnis zu setzen wäre, daß die mit dem Kauf verbundene Umwidmung des Gebäudes einer baubehördlichen Bewilligung bedarf und daß er mit entsprechenden Auflagen zu rechnen hat. Der Erlös aus dem Verkauf soll der Freiw.Feuerwehr Marbach am Walde zugute kommen.

StR.Haider äußert grundsätzliche Bedenken gegen den Verkauf und begründet diese im wesentlichen damit, daß der derzeitige Zustand des Feuerwehrhauses eine Verunzierung des Ortsbildes darstelle, ein Umbau in eine Garage für den Käufer sicher mit erheblichen baupolizeilichen Auflagen verbunden wäre und eine solche Lösung auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf der vorbeiführenden Bundesstraße nicht zweckmäßig wäre. Er spricht sich daher gegen den Antrag aus.

Vbgm.Pruckner beantragt, die Angeleenheit zu einer nochmaligen Abklärung der aufgezeigten Fragen vorläufig zurückzustellen.

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

36.KG. Gschwendt; Grundverkauf an Frau Johanna Waldecker (Zl. 612-5)

Der Stadtrat beantragt, an Frau Johanna Waldecker, Gschwendt, die Eigentümerin der Parz.Nr. 998/1 ist, soviel von dem an dieser Parzelle vorbeiführenden öffentlichen Weg, Parz.Nr. 1391, zu verkaufen, daß der verbleibende Weg lediglich die gesetzliche Mindestbreite aufweist.

Der Kaufpreis soll S 40,--/m2 betragen. Sämtliche mit der Übereignung, der Wegauflassung, der Teilung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten wären von Frau Waldecker zu tragen.

Bei der derzeit in der Natur vorhandenen Straße müßte ein solcher Streifen öffentliches Gut verbleiben, daß der Abstand zwischen Straßenachse und künftiger Grundgrenze 4,25 m beträgt;

weiters haben alle jene Flächen im öffentlichen Gut zu bleiben, die dem Besitzer der dort gelegenen Scheune die bisherige Benützung der Scheune im unverminderten Ausmaß gewährleisten. Einstimmig beschlossen.

37. KG. Ottenschlag; nachträgliche Bestellung von Mitgliedern der Grundverkehrskommission (Zl. 719-0)

Der Stadtrat beantragt, für die KG. Ottenschlag folgende Mitglieder der Grundverkehrskommission zu bestellen und der Bezirkshauptmannschaft Zwettl nachträglich zu nominieren:

Josef Strasser, Ottenschlag 8, als Mitglied u.
Franz Waas, Ottenschlag 5, als Ersatzmitglied. Einstimmig beschlossen.

./.

38. NÖ. Gemeindeinvestitionsfonds; Darlehensaufnahme für Kanalbau (Zl.950)

Das Kuratorium des NÖ. Gemeindeinvestitionsfonds hat für das Haushaltsjahr 1978 für a.o. Kanalvorhaben zweimal S 1,250.000,-- als Darlehen bewilligt.

StR. Kirchner beantragt die Genehmigung der Darlehensaufnahme gemäß den vom NÖ. Gemeindeinvestitionsfonds zu den Darlehensnummern 2224-07-1020 u. 2224-09-1010 vorgelegten Schulderklärungen. Einstimmig genehmigt.

39. Wasserversorgungsanlage Zwettl; Vergabe von Baggerarbeiten

Nachdem der gemeindeeigene ICB-Bagger mind. bis Mai d.J. in Rudmanns gebunden ist und außerdem noch etliche andere Arbeiten im Anschluß daran gemacht werden müssen (Kabelkünetten usw.) ist es notwendig, für die Herstellung des Wasserleitungsstranges in Zwettl zur Alpenlandsiedlung und Mühlgrabengasse (neue Siedlung), ein Baggergerät von einer Firma aufzunehmen.

Mündlich eingeholte Anbote ergaben folgendes:

Fa. Müllner	- Liebherrbagger	je lfm	S 73,--
" Riedler	- RH-6	" "	" 95,--
" Zinner	- RH-6	" "	" 89,--
" Hartl	- Poclain	" "	" 73,--

Die Preise sind excl. MWSt. und beinhalten nur den normalen Aushub ohne Felsarbeiten (Sprengungen) sowie ohne evtl. Pölzen und ohne das Zuschütten der Künetten.

Bei Annahme des Stundenpreises von S 380,-- je Baggerstunde würden ca. S 40.000,-- für die Zuleitung zur Alpenlandsiedlung und weitere ca. S 40.000,-- für die Zuleitung zur Mühlgrabengassensiedlung an Kosten entstehen, sodaß mit einer Gesamtsumme von ca. S 80.000,-- für die Baggerarbeit gerechnet werden muß.

Im Budget 1978 sind für die Wasserversorgungsanlage Stadt Zwettl S 300.000,-- vorgesehen, von denen bisher S 8.779,23 per 16.März 1978 ausgegeben wurden, sodaß noch S 291.220,77 zur Verfügung stehen.

Sämtliche Rohrmaterialien und Formstücke für die Hauptrohrleitungen wurden bereits im Vorjahr angekauft.

StR. Todt beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe an die beiden bestbietenden Firmen Müllner u. Hartl, wobei jede der beiden Firmen mit einem der beiden Bauabschnitte betraut werden soll. Einstimmig genehmigt.

40. Landeshauptstraße 69 Schweiggers-Rieggers, Landesstraße 8235 Gradnitz-Unterrabenthan; Grundeinlösungen durch die Gemeinde

Vbgm. Pruckner beantragt, der Gemeinderat möge die von der NÖ. Landes-Straßenverwaltung vorgelegten Übereinkommen vom 29.März bzw. 4.April 1978, womit sich die Gemeinde verpflichtet, die Kosten der Grundeinlösung in den genannten Baulosen in der Höhe von insgesamt S 17.397,-- zu tragen, genehmigen.

In einem der Übereinkommen ist auch vorgesehen, daß die Gemeinde selbst eine Grundfläche von ca. 109 m2 abtritt. Einstimmig genehmigt.

P e r s o n a l e s

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Über den folgenden Teil der Sitzung wird ein eigenes Protokoll geführt.

Die Protokollprüfer:

Der Bürgermeister:

Schriftführer: